

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
 **Landau** in der Pfalz AÖR
Informationsvorlage
860/369/2018

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 11.04.2018	Aktenzeichen: 860	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	16.04.2018	Kenntnisnahme N
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	26.04.2018	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Zwischenstand zum Antrag der CDU-Fraktion vom 27.09.2017 "Sperrabfallsammlung im Holsystem"

Information:

Allgemeine Grundlagen zu sperrigen Abfällen

Die Erfassung der Haushaltsabfälle erfolgt in Landau grundsätzlich über ein behältergestütztes Holsystem. Haushaltsabfälle, die auch nach einer zumutbaren Zerkleinerung, nicht in ein bereitgestelltes Behältnis passen, sind als Sperrabfall oder sperriger Abfall zu entsorgen. Im Jahr 1993 wurde die Sperrabfallsammlung zu zwei fest vorgegebenen Jahres-Terminen eingestellt. Hauptursache war die Verschmutzung der Stadt durch unsachgemäße Bereitstellung und Verteilung beim Durchsuchen der Abfälle nach werthaltigen Materialien. Die Sperrabfallerfassung wurde auf ein Bringsystem umgestellt. Die Bürger müssen die Abfälle selbst zum Wertstoffhof transportieren, oder sich eines privaten Dienstes bedienen. Dabei kann grundsätzlich zweimal im Jahr bis zu 10 m³ angedient werden.

Die Kosten sind schon in den Restabfallgebühren enthalten. Allerdings fallen nicht alle Abfälle auf einem Grundstück unter diese „gebührenfreie“ Annahme. Abfälle die mit einem Gebäude fest verbunden waren, z. B. Holzdecken und Teppichböden sind Bauabfälle. Auch Autoteile und Autoreifen fallen nicht in diese Kategorie. Die Entsorgung dieser Abfälle ist nicht gebührenfrei.

Ebenso sind Elektrogeräte keine Sperrabfälle. Im Gegensatz zu Bauabfällen können auf Grundlage des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes die Geräte aber gebührenfrei am Wertstoffhof abgegeben werden. Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) ist als öffentlich-rechtlicher Entsorger (örE) ebenso wie der Handel verpflichtet alte Elektrogeräte in haushaltsüblichen Mengen ohne Gebühr entgegen zu nehmen.

Bei der Erfassung der sperrigen Abfälle ist eine Sortierung auf Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorgeschrieben und eine getrennte Erfassung nach dem Entsorgungsweg wirtschaftlich sinnvoll. So werden üblicherweise bei einem Holsystem folgende Stoffe separat erfasst:

- Holz,
- Elektrogroßgeräte,
- Sonstiges Sperrabfälle.

Bei einem Bringsystem ist eine deutlich differenzierte Erfassung möglich. Dabei kann flexibel auf die entsprechenden Entsorgungs- oder Verwertungspreise reagiert werden. In den letzten Jahren wurden in Landau durchschnittlich nachfolgende Stoffströme am Wertstoffhof angedient.

Abfall-/Wertstoffart	Menge in Mg
Biotonnenabfall	4.394
Gartenabfall	5.100
Holz A IV	113
Holz A I - III	1.904
Metallschrott	202
Sperrabfall	1.733
Sonst. Wertstoffe	21
Glas	1.354
PPK (incl. Verpackungen)	4.137
LVP	1.647
Hausabfall	4.844
Problemabfall	36
Summe	25.485

Die Menge der sperrigen Abfälle betrug im Durchschnitt der letzten vier Jahre ca. 3.952 Mg, oder auf Personen bezogen bei ca. 87 kg. Der Landesdurchschnitt betrug 2016 ca. 60 kg/P. Die Sperrabfallerfassung in Landau bewegt sich trotz des Bringsystems auf einem hohen Niveau. Lediglich eine Stadt und ein Landkreis haben ein höheres personenbezogenes Sperrabfallaufkommen als Landau. Ein Grund für dieses hohe Aufkommen liegt wahrscheinlich in dem verhältnismäßig kleinen spezifischen Mindestrestabfallvolumen von 8 Liter pro Person und Woche.

Daten des Verbandes Kommunaler Unternehmen (VKU) zur Sperrabfallsammlung

Der VKU veröffentlicht in regelmäßigen Abständen Daten zur Abfallwirtschaft. Die letzte Veröffentlichung (Information 91) bezieht sich auf das Jahr 2016. Teilgenommen an der Umfrage haben 160 öffentliche Betriebe die ca. 37 Mio. Personen entsorgen. Bezogen auf die Sperrabfallsammlung haben 134 Betriebe teilgenommen, die ca. 25,6 Mio. Personen entsorgen. Wie der *Tabelle 1* entnommen werden kann dominiert die Abfallerfassung im Holsystem.

Art der Erfassung	Prozentanteil
Holsystem	63,2%
Bringsystem	5,9%
Kombination	27,2%
sonstiges System	3,7%
Summe	100,0%

Tabelle 1: Häufigkeiten der Arten der Sperrabfallerfassung (Quelle: VKU-Information 91, Bezugsjahr 2016)

Eine Übersicht über die in Deutschland praktizierten Möglichkeiten der Sperrabfallerfassung und die Häufigkeit in der Umsetzung zeigt die *Tabelle 2*. Es dominiert inzwischen die Kombination von Abfuhr auf Abruf mit der Anlieferung an den Wertstoffhof mit knapp 70 %.

Kombinationen der Sperrabfallerfassung	Anteil
nur Abfuhr auf Abruf	14,9%
Abfuhr auf Abruf + Anlieferung Wertstoffhof	69,4%
nur periodische Abfuhr mit Anmeldung	1,5%
periodische Sammlung mit Anmeldung + Anlieferung Wertstoffhof	2,2%
nur periodische Abfuhr ohne Anmeldung	2,2%
periodische Sammlung ohne Anmeldung + Anlieferung Wertstoffhof	6,0%
nur Anlieferung Wertstoffhof	3,8%
Summe	100,0%

Tabelle 2: Häufigkeit der unterschiedlichen Möglichkeiten der Sperrabfallerfassung (Quelle: VKU-Information 91, Bezugsjahr 2016)

Bei der Sperrabfallsammlung auf Abruf wird von 50% der Betriebe eine separate Gebühr verlangt. Der Servicegrad der Leistungen ist auch sehr unterschiedlich. So lehnen 79% der Betriebe einen Heraustrageservice generell ab, 17,9% bieten dies an und es gibt sogar bei 3,3% der Betriebe nur die Möglichkeit des Heraustrageservice. Der letzte Fall soll eine Beeinträchtigung des öffentlichen Erscheinungsbildes vermeiden.

Die Erfassung der werthaltigen Sperrabfälle ist beim Bringsystem deutlich höher als im Holsystem, siehe *Tabelle 3*. Dies kann zwei Ursachen haben:

- Von der Abholung von Sperrabfällen sind teilweise Elektrogeräte oder Metallteile ausgenommen.
- Die werthaltigen Bestandteile werden durch „Wilde Sammler“ vorab abgeschöpft.

Abfallarten	erfasste Durchschnittsmengen	
	Holsystem [kg/E a]	Bringsystem [kg/E a]
Sperrabfall	18,7	14,3
Altholz I bis III	9,6	13,7
E-Altgeräte (SG 1 bis 6)	2,2	5,9
Altmetalle	1,8	3,5
Summe	32,3	37,4

Tabelle 3: Erfasste durchschnittliche Mengen an sperrigen Abfällen in Abhängigkeit von der Erfassungsart (Quelle: VKU-Information 91, Bezugsjahr 2016)

Durchführung einer Umfrage

Entsprechend des Antrages führte der EWL eine Umfrage bei Gebietskörperschaften in Rheinland-Pfalz (alle), Saarland (1) und Baden-Württemberg (2) durch. Es gab Rückmeldung von 11 Gebietskörperschaften. Aus den gemeldeten Daten wurden Kennwerte ermittelt, anhand dessen abgeschätzt werden kann:

1. Welche Erfassungsmengen sind bei Sperrabfallsammlung im Holsystem erwartet werden.
2. Welche Kosten durch eine Fremd- oder Eigenbesorgung zu erwarten sind.

In der Summe liegen Daten von öffentlichen Betrieben mit einem Einzugsbereich von ca. 1,25 Mio. Personen vor. Dabei liegt die Größe der einzelnen Gebietskörperschaften zwischen 34.400 und 311.000 Personen. Bei der Organisation der einzelnen Abfallwirtschaftsbetriebe (örE) gibt es erhebliche Unterschiede, der Einwohnerdichte und historischen Entwicklung geschuldet.

Alle Abfallwirtschaftsbetriebe die eine Rückmeldung gaben, bieten eine Sperrabfallsammlung auf Abruf an. Dabei können in der Mehrzahl die Bürger maximal 2 Termine jährlich vereinbaren. Lediglich in einem Fall gibt es einmal jährlich einen festen Abfuhrtermin und einen zusätzlichen Termin auf Abruf. Zumeist ist der Abholservice in den allgemeinen Abfallgebühren beinhaltet und der Bürger muss keine Sondergebühr entrichten. Die maximale Bereitstellungsmenge liegt zwischen einem und sechs Kubikmeter sperriger Abfälle. In vier Fällen wird ein Hausservice, zumeist gegen Sondergebühr, angeboten. In zwei Fällen werden vom örE eine Entrümpelung angeboten.

Parallel können die Bürger bei neun örE die sperrigen Abfälle auch an einer Erfassungsstelle abgeben, darunter einmal gegen eine Sondergebühr.

Für die weitere Betrachtung wurden folgende Kennwerte aus der Umfrage (siehe Anlage 1) ermittelt:

Kenndaten	Eigenbesorgung	Fremdbesorgung	Einheit
Sperrabfallerfassung			
Kosten pro Person	3,32	2,19	€/P
Kosten pro Gewichtseinheit	56,80	44,14	€/Mg
Erfassungsquote	78,9	51,9	%

Tabelle 4: Ermittelte Kenndaten aus einer Umfrage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau im Jahr 2017 bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zum Thema Sperrabfallerfassung

Auffällig ist, dass die Fremdbesorgung günstiger ist, aber dort wo der örE selbst den Sperrabfall erfasst die Erfassungsquote deutlich höher ist. Die Erfassungsquote beschreibt das Verhältnis der eingesammelten sperrigen Abfälle zu dem gesamten Aufkommen an sperrigen Abfällen.

Übertragung der Daten auf Landau

Das Ergebnis der Umfrage wird auf Landau übertragen. Dabei werden die entsprechenden Durchschnittswerte mit den spezifischen Daten von Landau multipliziert, siehe *Tabelle 5*.

Umrechnung auf Landau		Eigenbesorgung	Fremdbesorgung
Einwohner	47.000	156.062 €	102.930 €
Jahresmenge	3.952 Mg	224.492 €	174.441 €
erfasste Menge		3.117 Mg	2.050 Mg

Tabelle 5: Erwartete langfristige Kosten und erfasste Sperrabfallmengen bei Einführung einer haushaltsnahen Erfassung von Sperrabfällen im Holsystem.

Auffällig ist die hohe Menge an Sperrabfall (2.050 bis 3.117 Mg) die über das System theoretisch erfasst wird. Von Seiten des EWL wird nicht erwartet, dass diese hohe Menge tatsächlich von Anfang an erreicht wird. Das Bringsystem ist in Landau etabliert und durch den neu errichteten Wertstoffhof hat sich die Servicequalität deutlich erhöht. Allerdings wurde im Rahmen der Umfrage über die Einführung einer Wertstofftonne auch die Zufriedenheit mit dem bestehenden Abfallsystem in Landau abgefragt. Zwar sind über 75 % der Landauer Bevölkerung mit dem System zufrieden, aber die fehlende Sperrabfallabholung wurde am häufigsten bei 9 % der Teilnehmer der Umfrage als Verbesserungsbedarf genannt.

Eine Stadt in Rheinland-Pfalz hat die Abholung von Sperrabfall auf Anforderung am 01.01.2017 eingeführt. Die Erfahrung aus dieser Stadt zeigt, dass der Service nicht in dem vorgenannten Umfang angenommen wird. Die Erfassungsquote liegt am Anfang nicht wie im Durchschnitt ermittelt bei 51,9 %, sondern knapp unter 15 %. Allerdings ist zu erwarten, dass die Nutzerquote mit den Jahren steigen und sich den Werten der *Tabelle 5* annähern wird.

Für den Start eines ohne Sondergebühren versehenes Sperrabfallholensystem mit Fremdbesorgung wird wie in der *Tabelle 6* aufgeführt prognostiziert.

Kenndaten	Fremdbesorgung	Einheit
Sperrabfallerfassung		
Kosten pro Person	1,50	€/P
Kosten pro Gewichtseinheit	20,00	€/Mg
Erfassungsquote	15	%

Tabelle 6: Erwartete kurz- und mittelfristig spezifische Kosten und Erfassungsquoten bei Einführung einer Sperrabfallsammlung in Fremdbesorgung, basierend auf dem Preisniveau 2017.

Somit ist für Landau zum Start einer Sperrabfallsammlung auf Anforderung mit Fremdvergabe der Leistungen an einen privaten Dritten mit folgenden Daten zu rechnen:

Erfasste Menge: 600 Mg/a
Kosten der Fremdbesorgung: 70 T€ bis 80 T€.

Diese Kosten sind auf die erhöhten Kosten für die Abschreibung und den Betrieb des neuen Wertstoffhofes aufzuschlagen. Dieser wurde insbesondere optimiert auf den Sperrabfallanfall im Bringsystem.

Rechtliche Entwicklung im Bereich Sperrabfallerfassung

Bis zum 23.02.2018 konnten alle öRE davon ausgehen, durch die hoheitliche Übertragung der Entsorgung von privaten Haushalten, auch uneingeschränkt für den anfallenden Sperrabfall zuständig zu sein. Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 7 C26.16 und 7 C30.17) an diesem Datum sieht es so aus, als hätte sich die Lage verändert. Demnach ist der öRE nur noch für gemischten sperrigen Siedlungsabfall zuständig, der dem Inhalt einer Restabfalltonne entspricht. So wären zum Beispiel werthaltige metallische Abfälle nicht mehr dem öRE andienungspflichtig und können anderweitig entsorgt werden.

Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Vor der weiteren abschließenden Bearbeitung des CDU-Antrags sollte diese Begründung abgewartet und in die Entscheidung einbezogen werden. Ein mögliches Szenario aus dem Urteil wäre eine

kommunale Sammlung schon aus dem Grunde einzuführen, um eine Abschöpfung der Wertstoffe aus dem Sperrabfall zu vermeiden.

Derzeit bietet der EWL den Landauer Haushalten keine eigene Möglichkeit der Sperrabfallabholung an. Hier müssen die Haushalte den Service von privaten Unternehmen in Anspruch nehmen, der dann im Auftrag der Haushalte die sperrigen Abfälle am Wertstoffhof abliefern. Zukünftig wird die Entfrachtung der sperrigen Abfälle von werthaltigen Fraktionen legal sein. Dies wird dazu führen, dass verstärkt die werthaltigen Stoffe dem EWL vorenthalten werden und nur die teuer zu entsorgenden Restabfälle abgegeben werden. Dies kann verhindert werden, wenn direkt vom EWL die Sperrabfallsammlung den Haushalten angeboten wird.

Sollte ein Haushalt einen gewerblichen Anbieter für die Dienstleistung in Anspruch nehmen, muss dieser gewerbliche Anbieter eine Entsorgungsgebühr an den EWL entrichten. Zur Gegenfinanzierung kann er neben der Verwertung der Wertstoffe auch ein privatrechtliches Entgelt erheben.

Bei einer kommunalen Lösung sollte über ein gebührenfinanziertes System nachgedacht werden, das nur den Aufwand der haushaltsnahen Abholung abdeckt. Diese Gebühr kann als Steuerungsinstrument für die Spreizung der Sperrabfallströme im Bring- und Holsystem genutzt werden. Zudem kann hierdurch der zusätzliche finanzielle Aufwand der durch die haushaltsnahe Sperrabfallerfassung auf Anforderung entsteht minimiert werden.

Die Haushalte erhalten hierdurch folgende Optionen:

1. Andienung von sperrigen Abfällen in eigener Regie, gebührenfrei.
2. Nutzung der haushaltsnahen Sperrabfallabholung auf Anforderung, gegen Gebühr zur Abdeckung der Abholkosten.
3. Nutzung von sonstigen gewerblichen Angeboten. Kosten hierfür richten sich nach Kalkulation der gewerblichen Unternehmen.

Anlagen:

Auswertung Umfrage Sperrabfallsammlung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

